

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Änderung Personalverordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat

12. Dezember 2023

Inkraftsetzung

1. Januar 2024

Verteiler:

- Webseite riggisberg.ch
- Interner Verteiler

Riggisberg, 10. November 2023/klü

Art. 1

Geltungsbereich Die in ~~diesem Personalreglement~~ dieser Personalverordnung aufgestellten Vorschriften gelten für das gesamte Personal der Gemeinde Riggisberg.

Art. 2

Gemeinderat ¹ Der Gemeinderat ist zuständig für

- a) unverändert
- b) ~~Anstellungen und~~ Entscheid über Entlassungen von ~~Abteilungsleitenden (Ausnahme Schulwesen)¹~~;
 - b1) (neu) Anstellungen von Abteilungsleitenden
 - b2) (neu) Anstellungen von übrigen Mitarbeitenden, im Fall die Lohnforderung höher ist als 2-3 Stufen pro direkt dienstliches Erfahrungsjahr Anlehnung an Art. 32 A PR mit (Ausnahme Schulwesen)²;
- c) und d) unverändert
- e) den Entscheid über die Ausrichtung von Leistungsprämien gemäss Art. 37 Personalreglement ~~ausserhalb des Jahresbudgets (Nachkredit)~~;
- f) die Genehmigung ~~der von neuen~~ Stellenbeschrieben
- g) die Bewilligung von Aus- und Weiterbildung im dienstlichen Interesse ~~ausserhalb des Jahresbudgets (Nachkredit)~~;
- h) ~~die Bewilligung von unbezahltm Urlaub von mehr als einem Monat Dauer~~;
- i) unverändert

² unverändert.

Art. 3

Gemeindepräsi-
um ¹ unverändert.

² Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident ist insbesondere zuständig für

- a) ~~die Bewilligung von unbezahltm Urlaub von mehr als einem Monat Dauer die Bewilligung von unbezahltm Urlaub bis zu einem Monat Dauer~~;
- b) bis e) unverändert
- f) (neu) Entscheid über Entlassungen von Mitarbeitenden (Ausnahme Abteilungsleitende und Ausnahme Schulwesen)³

¹ Die Kompetenzen richten sich nach dem Schulreglement der Gemeinde Riggisberg

² Die Kompetenzen richten sich nach dem Schulreglement der Gemeinde Riggisberg

³ Die Kompetenzen richten sich nach dem Schulreglement der Gemeinde Riggisberg

Art. 4

Abteilungsleitungs
konferenz ¹ unverändert.

² Die Abteilungsleitungskonferenz ist zuständig für

- a) eine einheitliche Handhabung der Personalvorschriften;
- b) Klärung von Personalfragen innerhalb des Gemeindepersonals;
- c) die Koordination der externen Weiterbildungen des Gesamtpersonals;
- d) die jährliche Erhöhung der Gehaltsstufen des Personals im Rahmen der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Lohnsumme gemäss Art. 29 Personalreglement

d1) (neu) den Entscheid über die Ausrichtung von Leistungsprämien gemäss Art. 37 Personalreglement im Rahmen der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Lohnsumme

e) Antragstellung über die Ausrichtung von Leistungsprämien gemäss Art. 37 Personalreglement

Art. 5

Abteilungsleitung ¹ Die Abteilungsleiterinnen und –leiter sind betreffend dem ihnen unterstellte Personal zuständig für:

- a) bis f) unverändert;
- g) das Führen von Vorstellungsgesprächen ~~und Antragstellung zuhanden des Gemeinderates für die Anstellung;~~
- g1) (neu) ~~Antragstellung zuhanden des Gemeinderates für die Anstellungsentscheid inkl. Lohnreihung in Absprache mit der HR-Fachperson mit Ausnahme von Fällen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit b2).~~
- h) ~~die Abfassung und~~ Aktualisierung der Stellenbeschreibungen;
- i) die Formulierung und Begründung von Entlassungsanträgen zuhanden des ~~Gemeinderates~~ Gemeindepräsidiums;
- j)-l) unverändert
- m) (neu) die Bewilligung von unbezahltem Urlaub bis zu einem Monat Dauer

² unverändert.

³ unverändert.

	<p>Art. 6</p>
administrative Personalverantwortung	<p>¹ Die administrative Personalverantwortung wird durch die Gemeindeschreiberin bzw. den Gemeindeschreiber HR-Fachperson ausgeübt.</p> <p>² a – g) unverändert.</p> <p>h) (neu) Beratung der Abteilungsleitung zum Anstellungsentscheid inkl. Lohneinreihung mit Ausnahme von Fällen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit b2)</p>
Ausnahmen	<p>Art. 8 a</p>
Abteilungsleitung Bildung	<p>¹ Das Gehalt der Abteilungsleitung Bildung entspricht dem Gehalt, welches sie als Schulleiter*in 2. Zyklus gemäss dem Gesetz und der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG/LAV) erhält. Die Auszahlung erfolgt via Kanton (Persiska).</p>
Tagesschule	<p>² unverändert.</p>
	<p>Art. 14</p>
Personalabend Teamanlässe	<p>¹ Alle zwei Jahre findet je ein Teamanlass pro Team an einem Wochenhalbtage (z.B. pro Abteilung) Personalabend mit Verpflegung und einem Unterhaltungsteil statt.</p> <p>² Die Kosten des Personalabends gehen zu Lasten der Arbeitgeberin. Die Arbeitgeberin beteiligt sich mit 100.00 Franken pro teilnehmende, angestellte Person an den Kosten des Teamanlasses.</p> <p>³ Die Teilnahme am Personalabend wird mit 1 Stunde Arbeitszeit (auch bei fixer und variabler Teilzeit und bei Angestellten im Stundenlohn) abgegolten.</p> <p>³ Der Halbtage gilt als Arbeitszeit (4 Stunden 12 Minuten). Dies gilt ebenfalls bei variabler und fixer Teilzeitarbeit.</p> <p>Angestellte im Stundenlohn können generell 1 Stunden geltend machen.</p>
	<p>Art. 20</p>
Pikettendienst/ Berufskleidung	<p>¹ Für die Wegmeister, Landschaftsgärtner*innen, Brunnenmeister*in und Hauswart*in werden Arbeitskleider (Erstausrüstung) abgegeben bzw. Pauschalentschädigung ausgerichtet.</p> <p>² unverändert</p>

ANHANG I GEHALTSKLASSEN

Die Stellen der Einwohnergemeinde Riggisberg werden Stellen des Personals in folgende Gehaltsklassen eingereiht:

Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen* in	GKL 21 ⁴
Stellvertreter bzw. Stellvertreterin*in Leiter bzw. Leiter*in Sozialdienst	GKL 19
Tagesschulleitung mit Schulleitungsausbildung	GKL 19
Bereichsleitung Sozialarbeit	GKL 19
Stellvertretung Abteilungsleitung BtD inkl.	
Bereichsleitungen Bau und technische Dienste	GKL 19
Bereichsleitung BtD ohne Stellvertretung Abteilungsleitung	GKL 18
Projektleitung Tiefbau	GKL 18 ⁵
Energiebeauftragte*r	GKL 18 ⁶
Sozialarbeiter*in	GKL 18
Schulsozialarbeiter*in	GKL 18
Stellvertretung Abteilungsleitung Kinder- und Jugendfachstelle	GKL 18
Stellvertretung Abteilungsleitung Gemeindeschreiberei	GKL 17
Stellvertretung Abteilungsleitung Finanzverwaltung	GKL 17
Bereichsleitung Administration Sozialdienst/ Controlling Sozialdienst	GKL 17 ⁷
HR-Fachperson	GKL 17
Jugendarbeiter*in	GKL 16
Tagesschulleitung ohne Schulleitungsausbildung	GKL 15
Betreuungsperson Tagesschule, Lehrperson	GKL 15
AHV-Zweigstellenleiter bzw. Leiterin* in	GKL 15
Sicherheitsbeauftragte*r	GKL 15
Kaufmann/-frau I	GKL 15
Chef-Hauswart*in	GKL 14
Betreuungsperson Tagesschule, Sozialpädagoge/*in	GKL 13
Hauswart I *in	GKL 13
Chef-Wegmeister	GKL 13
Brunnenmeister	GKL 13
Kaufmann/-frau II	GKL 12
<i>Jugendarbeiter*in in Ausbildung im ab dem 3. Ausbildungsjahr</i>	<i>GKL 12⁸</i>
Betreuungsperson Tagesschule, Kleinkindererzieher/*in	GKL 11
Betreuungsperson Tagesschule, Köchin/*Koch für Tagesschule	GKL 11

⁴ Gehalt Abteilungsleitung Bildung vgl. Art. 8a

⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 2023

⁶ Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2021

⁷ Gemeinderatsbeschluss vom 29. April 2023

⁸ Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2018

Wegmeister	GKL 11
<i>Brunnenmeister-Stellvertretung</i>	<i>GKL 11⁹</i>
<i>Jugendarbeiter*in in Ausbildung im 1. und 2. Ausbildungsjahr</i>	<i>GKL 11¹⁰</i>
Landschaftsgärtner*in /Gärtner*in	GKL 12
Stellvertreter Brunnenmeister	GKL 11
Jugendarbeiter*in (nicht ausgebildet)	GKL 10
Hauswart*in II	GKL 10
Betreuungsperson Tagesschule, Pädagogisch nicht ausgebildete Person	GKL 09
Hauswart*in III	GKL 09
Verwaltungsassistentenz	GKL 09
Leitung Läusefachmann bzw. -frau	GKL 12 ¹¹
Stellvertretung Leitung Läusefachmann bzw. -frau	GKL 10 ¹²

⁹ Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2013 und 18. Dezember 2021

¹⁰ Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2018

¹¹ Wie Leitende(r) Dentalassistent(in)

¹² Wie Dentalassistent(in) II (Assistenz bei allen zahnärztlichen Behandlungen (inkl. Vorbereitung chirurgischer Eingriffe), Ausbildung von Lernenden, Mithilfe bei klinischen Studien, Mitarbeit in Studenten-kursen, Administration Klinikpatient(inn)en und Studenten-kurse, Bestellung und Verwaltung von Materialien.)

ANHANG II

WEITERE ENTSCHÄDIGUNGEN

Nebenamtliches Personal

Erhebungsstellenleiter pro Std. Fr. 20.-- bis Fr. 35.--; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.

~~Lehrpersonal Sprachkurse pro Unterrichtsstunde 60.00 bis 75.00 Franken; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.~~

Reinigungspersonal Gemäss Weisungen des Personalamtes des Kantons Bern

Andere nebenamtliche

Funktionäre und Aushilfen Gemäss Richtsätzen des Staatspersonals (RRB)

~~EDV-verantwortliche
Person der Real- und
Sekundarschule Fr. 1'500.--~~

Hinweis zum öffentlich-rechtlich angestelltem Personal: Der Gemeinderat kann das Gehalt frei festlegen.

Genehmigung

Diese Änderung der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg durch den Gemeinderat am 12. Dezember 2023 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Die Sekretärin

Riggisberg, 13. Dezember 2023

Michael Bürki

Karin Lüthi